

# Die Anfänge des Templerordens. Bernhard von Clairvaux. Cîteaux

Von Marie Luise Bulst-Thiele (†)

Nach dem ersten Kreuzzug kamen mehr Pilger ins Heilige Land als zuvor, wohl weil sie das Land sicher in christlicher Hand glaubten, aber viele wurden auf dem Wege durch die Berge Judas überfallen, beraubt und verloren oft sogar ihr Leben. Ein mörderischer Überfall auf Hunderte von Pilgern – Albert von Aachen nennt 700<sup>1</sup> – zu Ostern 1119 auf ihrem Weg von Jerusalem an den Jordan bestärkte vielleicht einige Ritter in ihrem Entschluß, ihr müßiges Leben unter dem Schutz des Priors vom Heiligen Grabe aufzugeben, wo sie ihr Leben zu beschließen gedacht hatten. Sie erbaten den Rat König Balduins II.: Sie möchten die Pilger bewaffnet beschützen, er möge ihnen einen Führer geben. „Der König war sehr froh“, wie Ernoul berichtet.<sup>2</sup> Er beriet sich mit dem Patriarchen, den Erzbischöfen, Bischöfen und Baronen des Landes, vielleicht auf der „Reichsversammlung“ von Nablus im Januar 1120.<sup>3</sup> Die Ritter gelobten, gehorsam, keusch und ohne Eigentum nach Art der Reformkanoniker in Jerusalem zu leben zur Vergebung ihrer Sünden und die Pilger zu schützen und zu verteidigen. So erzählt Wilhelm von Tyrus mehr als 50 Jahre später.<sup>4</sup> Der König machte einen von ihnen zu ihrem Führer, Hugo de Payns aus Burgund, gab ihnen Raum in seinem Palast, dem Templum Salomonis, der Acqsa-Moschee, und bot Grundbesitz und andere Einkünfte im Land. Die Kanoniker vom Templum Domini, dem Felsendom, stellten ihnen einen Teil des ausgedehnten Tempelplatzes zur Verfügung für ihre Stallungen und Werkstätten und versprachen eine jährliche Geldspende.

<sup>1</sup> Alberti Aqvensis Historia Hierosolymitana XII 33 (Recueil des Historiens des Croisades. Historiens Occidentaux IV), Paris 1879, 712s.; Malcolm Barber, *The Origins of the Order of the Temple*, in: *Studia Monastica* 12 (1970) 220–240; R. Hiestand, *Kardinal Matthäus von Albano, das Konzil von Troyes und die Entstehung des Templerordens*, in: *ZKG* 99 (1988) 295–325.

<sup>2</sup> *Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier*, ed. L. de Mas Latrie, Paris 1871, c.2, 7ss.

<sup>3</sup> H. E. Mayer, *The Council of Nablus*, in: *Journal of Ecclesiastical History* 38 (1982) 531–543.

<sup>4</sup> *Willelmi Tyrensis Archiepiscopi Chronicon*, ed. R. B. C. Huygens (*Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis* 63), Turnhout 1986, XII 7, 553ss.; cf. auch Hiestand (wie Anm. 1) 315.

Nur daß, wie alle Berichte sagen, anfangs neun Ritter zusammenkamen, die neun Jahre lang bis zum Konzil von Troyes neun blieben, das scheint mir Legende. Für neun Männer hätte der König nicht so viel Interesse gezeigt. Neun ist eine heilige Zahl. Das haben nicht nur die alten Gelehrten herausgefunden und reichlich belegt. Dante schreibt in seiner ‚Vita nuova‘, daß das Leben seiner Beatrice begleitet war von der Zahl Neun. Er geht so weit zu sagen, daß „nach der unaussprechlichen Wahrheit“ *questo numero fue ella medesima ... cioè uno miracolo, la cui radice ... è solamente la mirabile Trinitade*.<sup>5</sup> Drei ist eine heilige Zahl, die mit sich selbst multipliziert neun ergibt. Der Templerorden ist *sacra et sancta*, wie es in den Urkunden immer wieder heißt. Das mußte von Anfang an manifestiert werden. Er war nur einer unter den vielen Ordensgründungen um 1100, aber er war anders. Die Zisterzienser und reformierten Augustiner folgten in ihrer Lebensweise der Lehre und dem Leben der Kirchenväter; eine eigene Regel hatten sie in dieser Zeit noch nicht. Weil die Templer „anders“ waren, waren sie etwas Unerhörtes im konservativen Mittelalter. Ein Hugo *peccator*, vielleicht Hugo von St. Victor, jedenfalls ein geistlicher Herr, wollte ihnen in ihren Schwierigkeiten helfen.<sup>6</sup> Er ermutigte die Ritter mit Mönchsgelübden, *novum militiae genus*, wie Richard von Poitou um 1153 schreibt. Vielleicht fochten die Kanoniker diesen neuen Stand an, der, weil geistlich, doch nicht kämpfen dürfe.

Auch unter den Templern selbst gab es nach Hugos Schrift Unsicherheit und Zweifel; manche wollten ein gottgefälliges Leben führen, aber ihnen fehlte die Zeit für Meditation. Andere beneideten die Kanoniker um ihren beträchtlichen Besitz. Die Templer hatten, jedenfalls anfangs, keinen Teil an den Gaben der Gläubigen, aber sie waren selbst nicht mittellos. Sie waren nicht aufgenommen in die Fürbitte der öffentlichen Gebete. Viele Templer wären offenbar lieber in einem geachteten Orden gewesen. Hugo predigte ihnen Beständigkeit. Der Teufel erwecke in ihnen Zweifel und Ehrgeiz. Ebenso ermahnte Abt Guigo von der großen Kartause die Templer: sie sollten zuerst sich selbst bezwingen; nur demütig und gehorsam würden sie auch den äußeren Feind bezwingen können. Auch Anselm von Havelberg<sup>7</sup> berichtet vom Zweifel der Templer an ihrer wahren Berufung.

Seit seiner Gründung fehlten dem Königreich Jerusalem Verteidiger. Die Kreuzfahrer, die nicht in die Heimat zurückkehrten, nahmen Land und sahen ihre Aufgabe im Auf- und Ausbau ihrer Besitzungen. Im Kriegsfall hat-

<sup>5</sup> Dante, *Vita nuova* XXIX (XXX); H. Meyer/R. Süntrup, *Lexikon der mittelalterlichen Zahlenbedeutungen* (Münstersche Mittelalter-Schriften 56), München 1987, 582ss.

<sup>6</sup> Jean Leclercq, *Un document sur les débuts des Templiers*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 52 (1957) 81–91 und ders. in: *Recueil d'études sur Saint Bernard et ses écrits* 2 (*Storia e Letteratura* 104), Rom 1966, 87ss., wo er jetzt die Autorschaft von Hugo von St. Victor erwägt. Richard von Poitou nennt die Templer schon um 1153 *multum dilarati*; MGH SS, Bd. 26, 80; Michael der Syrer, allerdings auch ein späterer Zeuge, spricht von 30 Rittern; cf. M. L. Bulst-Thiele, *Sacrae Domus Militiae Templi Hierosolymitani magistri*, Göttingen 1974, 23.

<sup>7</sup> *Lettres des premiers Chartreux* (Sources chrétiennes 88), Paris 1962, 151ss. Anselm von Havelberg, *Dialogi* I 10, PL 188, 1156.

ten sie eine bestimmte Anzahl ihrer Männer zu stellen, je nach Größe ihres Besitzes. Doch es gab keine stets bereite Truppe. In den letzten Jahren Balduins I. machten sich „Selbständigkeitsregungen“ Adliger bemerkbar.<sup>8</sup> Seit 1119 regierte Balduin II. für den unmündigen Boemund II. auch in Antiochia. Seinen ständigen Feldzügen dort setzten die Barone des Königreichs latenten Widerstand entgegen; in Antiochia gab es für sie weder Hoffnung auf eventuelle Erbanteile noch auf Beute.<sup>9</sup> Im Gegensatz zu den feudalen Herren waren die Templer frei von allen Bindungen. Darauf setzte Balduin seine Hoffnung. Er sandte Hugo de Payns in den Westen, um für seinen Orden und damit um Kämpfer für das Heilige Land zu werben. Hugo wollte auch die Ordensregel, die er selbst entworfen hatte, von einem Konzil bestätigen lassen. Das Vorwort der Regel besagt, daß Hugo mit fünf Gefährten reiste; ließ er drei Männer für alle verbleibenden Aufgaben zurück? Auch diese Angabe macht unwahrscheinlich, daß es längere Zeit nur neun Templer blieben.<sup>10</sup>

Das Konzil von Troyes trat am 13. 1. 1129 unter dem Kardinal Mattheus von Albano mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten zusammen. Nur in diesem Jahr war der Kardinal in Nordfrankreich; Hiestand hat sein Itinerar untersucht. Dieses Jahr ergibt auch die einzig glaubhafte Neun, vom Gründungsjahr 1120 bis 1129. Durch die vom Kardinal bestätigte Regel wurden die Templer ein geistlicher Orden, ihr Meister oder Großmeister – der Name steht nicht fest – eine geistliche Person, die, anders als zuvor, hinter den Bischöfen, vor weltlichen Fürsten, eine Urkunde bezeugt.

Die Regel folgt der Benediktregel, der viele Wendungen entnommen sind. Viele ihrer Gebote sind allen Orden gemeinsam: alle nahmen ihre bescheidenen Mahlzeiten zusammen ein – den Templern war Fleisch und Wein wenigstens an einigen Tagen gestattet; sie schliefen gemeinsam in einem Raum, angekleidet und gegürtet. (Es ist merkwürdig, daß im Prozeß die Kordel, mit der die Templer sich gürteten, eine belastende Rolle spielte; sie war nichts Außergewöhnliches.) Im Schlafsaal mußte ein Licht brennen. Alle Ordensbrüder mußten unbedingt gehorsam sein. Sie durften kein Eigentum haben und mußten untereinander in Frieden leben, allen Gottesdiensten beiwohnen und für die Alten und Kranken sorgen. Die Templerregel beginnt mit der Vorschrift für ihren Gottesdienst, die Stundengebete und die Anzahl der Paternoster, die gesprochen werden mußten, auch wenn die Templer unterwegs waren. Anfangs besuchten sie die Gottesdienste der Jerusalemer Kanoniker. Später, als sie ihre eigenen Priester hatten, behielten sie deren Gottesdienstordnung bei, wie es in den zwischen 1230 und 1240 aufgezeichneten Nach-

<sup>8</sup> H. E. Mayer, in: *Étude sur l'histoire de Baudouin I<sup>er</sup>, roi de Jérusalem*, in: ders., *Mélanges sur l'histoire du royaume latin de Jérusalem* (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, n.s. 5), Paris 1984, 88ss., 124ss.

<sup>9</sup> H. E. Mayer, *Jérusalem et Antioche au temps de Baudouin II* (Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Comptes Rendus des séances de l'année 1980, novembre-décembre), Paris 1981, 717–736, 722, 733.

<sup>10</sup> Hiestand (wie Anm. 1) 304ss.

trägen der französischen Regel ausdrücklich heißt (§ 363). Ob die Verbindung zwischen ihnen und den Kanonikern je enger war, erscheint mir fraglich.

Wie bei den Zisterziensern war das erste und letzte Gebet des Tages für „Unsere liebe Frau“. „Man sagt das Stundengebet für unsere liebe Frau jeden Tag zuerst, mit Ausnahme der Complet Unserer lieben Frau, die man täglich am Schluß sagt...; denn zu Ehren unserer lieben Frau wurde unser Orden gegründet, und zu ihrer Ehre wird er ein Ende finden, wann immer es Gott gefällt.“ Diese Worte wurden während der Aufnahme eines Ritters in den Orden gesprochen.<sup>11</sup> Der Frauendienst des höfischen Ritters ist spiritualisiert zu einem Dienst für Maria. Auch hier ist Bernhard von Clairvaux Vorbild. „Er verstand es, Maria in einer anderen Sprache zu loben“, wie Leclercq sagt:<sup>12</sup> „Sie ist Königin, Advokatin, Vermittlerin, sie versöhnt, sie empfiehlt, sie stellt die Menschen ihrem Sohn vor.“ Beide Orden, Zisterzienser und Templer, feiern das *Officium parvum*, das Maria gilt. Auch alle Zisterzienserklöster sind in Marias Namen gegründet worden. Die Zisterzienser nahmen in ihre Gedächtnis-Kalender (*Commemoratio omnium fratrum et familiarium defunctorum ordinis nostri*) die Namen ihrer Klöster und Gemeinschaften auf, nicht die Namen der Brüder. Von 173 in den Listen aufgezählten Gemeinschaften kommen nur 19 in allen 14 von Wollasch bearbeiteten Listen vor; unter diesen 19 sind die Templer genannt<sup>13</sup> – ein weiterer Beweis dafür, wie eng die Verbindung beider Orden von den Zisterziensern empfunden worden ist.

Zurück zur Regel! Für einen verstorbenen Bruder sollen bis zum siebenten Tag 100 Paternoster gebetet und ein Armer soll an seiner statt 40 Tage gespeist werden. In Hinsicht auf die langen Gottesdienste ist vorgeschrieben, wie auch bei den Benediktinern, wann die Brüder sich setzen dürfen. Damit nicht Rederei oder Geschwätz aufkomme, wird immer wieder Schweigen geboten. Wenn bei großer Ermüdung die Templer die Matutin versäumen dürfen (§ 18), so weist das zum erstenmal darauf hin, daß ihre Aufgaben andere als die der Mönche sind. Kleidung und Waffen sollen einfach sein, kein Putz oder Zierat ist gestattet. Niemals darf jemand seinen Wunsch oder Willen durchsetzen. Niemand darf etwas Verschlossenes besitzen oder einen Brief ohne Erlaubnis lesen. Jagd und Beiz ist ihnen verboten, auch Schach, jede

<sup>11</sup> H. de Curzon, *La règle du Temple* (Société de l'histoire de France), Paris 1886, §§ 306, 357, 685; dies wird bestätigt durch die Aussage eines französischen Ritters in Paris während des Prozesses am 12.11.1311; J. Michelet, *Le Procès des Templiers*, I (Collection de documents inédits sur l'histoire de France), Paris 1841, 379ss.

<sup>12</sup> Jean Leclercq, *St. Bernard et l'esprit cistercien* (Editions du Seuil, Maîtres spirituels 36), Paris 1966, 101.

<sup>13</sup> Joachim Wollasch, *Neue Quellen zur Geschichte der Cisterzienser*, in: ZKG 84 (1973) 188–232. Nur am Rande sei erwähnt, daß die römischen Templer eine Tunica St. Bernhards, die er ihnen 1138 geschenkt hatte, noch zu seinen Lebzeiten als Reliquie verehrten; Francesco Tommasi, *I Templari e il culto delle reliquie*, in: *I Templari: Mito e storia*, Siena 1989, 191–210, 199.

Art weltlicher Ablenkung oder Vergnügung. Die Ritter durften drei Pferde und einen Schildträger haben. Dem Orden wurde, sobald man von ihm erfuhr, überall in Europa Land mit Menschen geschenkt, um das Land zu bestellen. Das Konzil hat dies ausdrücklich gebilligt (§ 49); denn ohne einen materiellen Rückhalt kann eine *militia* nicht unterhalten werden. *Divina, ut credimus, providentia a vobis in sanctis locis sumpsit initium hoc genus novum religionis, ut videlicet religioni militiam admiseretis et sic religio per militiam armata procedat, hostem sine culpa feriat.* „Durch göttliche Vorsehung hat bei Euch im Heiligen Lande diese neue Ordensweise ihren Anfang genommen, nämlich daß ihr das Kriegshandwerk dem Glauben beifügt, und so der Glaube bewaffnet vorankommt und den Feind ohne Schuld schlägt.“

Dies ist die Stimme Bernhards von Clairvaux inmitten des anderen, nüchterner Ausgedrückten.<sup>14</sup> Das Vorwort der lateinischen Regel, die wohl 1130 im Heiligen Lande niedergeschrieben worden ist, nennt Bernhard zweimal als in Troyes gegenwärtig, zwei Briefstellen sprechen dagegen.<sup>15</sup> Die späten Abschriften der Regel lassen nicht mehr erkennen, von wem die einzelnen Teile der Regel verfaßt sind: von Hugo, vom Konzil, von Bernhard oder später im Heiligen Lande vom Patriarchen oder dem Ordenskapitel, denen sie vorgelegt werden sollte. Die nützlichen Vorschläge Schnürers dazu sind nicht ganz überzeugend.<sup>16</sup> Bernhard hat bis in die letzten Tage des Ordens und darüber hinaus als sein Gründer und der Verfasser der Regel gegolten.<sup>17</sup> Dies ist auch ein Teil der Ordenslegende.

Die vielen praktischen Anweisungen, die das Konzil gutheit (*decrevimus communi consilio* [§ 24]), hat wohl Hugo aus der Erfahrung der ersten Jahre eingebracht. Doch diese Ordnung des Ordens gengte seinem nunmehrigen Meister nicht. Er hat Bernhard, seinen entfernten Verwandten, fter gebeten, zustzlich zu den vorher genannten Schriften etwas fr den Orden zu schreiben.

Den Ordensbrdern hatte sich die Frage nach dem „gerechten Krieg“ gestellt, wenn auch noch nicht so formuliert. Die Verfasser des Alten Testaments kannten sie nicht. Hier werden Kriege mit allen Grausamkeiten berichtet. Bernhard hat anfangs sogar Pilgerfahrten abgelehnt, jedenfalls fr Mnche: Hier in Clairvaux sei das wahre Jerusalem. Er hat beklagt, da der Graf von der Champagne in den Templerorden eintrat. Dann hat er seine Meinung gendert. In seiner Schrift fr die Templer „De Laude novae militiae“ sieht er die Ritter, die er kaum gekannt haben wird, in jeder Weise als vollkommen an. Er lscht alle Zweifel und die ihrer Gegner. Ihre Ritterschaft

<sup>14</sup> Gustav Schnrer, Die ursprngliche Templerregel, Freiburg 1903, § 49, 147; cf. St. Bernardus, Liber ad milites Templi: De laude novae militiae, c.1 (Opera, ed. J. Leclercq, III, Rom 1963, 214s.).

<sup>15</sup> Schnrer (wie Anm. 14) 131; cf. dazu Bernhards Briefe, ep. 21 und 39 (Opera (wie Anm. 14) VII, 1974, 71s. und 94s.).

<sup>16</sup> Schnrer (wie Anm. 14) 112ss.; ders., Zur ersten Organisation der Templer, in: Hist. Jb. 32 (1911) 298ss. und 511ss.; Barber (wie Anm. 1) 230ss., Hiestand (wie Anm. 1) 297ss.

<sup>17</sup> S. Bulst-Thiele (wie Anm. 6) 316 und 351 Anm. 264 u.a.

ist *sancta* und *tuta*. Brüderliche Liebe füreinander, ehrfurchtsvolle Unterwerfung unter die Befehle von Großmeister und Kapitel, freiwillige Armut und Askese einschließlich Enthaltensamkeit von weltlicher Vergnügung sind selbstverständlich. Im Gegensatz zu den reichgekleideten, kultivierten, weltlichen Rittern sieht Bernhard die „schmutzigen, schäbigen, ärmlich gekleideten Templer“, für die – und das ist das Entscheidende –, ob sie nun töten, oder getötet werden, ewiges Heil sicher ist. Die anderen sind Mörder; denn sie töten, auch im Heiligen Lande, um Beute und Gewinn, selbst wenn sie die Feinde des Glaubens umbringen. Ihnen droht die Strafe des Himmels, nicht so den Templern. Bernhard denkt schon an ihren Kampf mit den Heiden, nicht nur an den Schutz der Pilger. Glaubte Bernhard wirklich an solche übernatürlichen Geschöpfe? Er wollte die entmutigten Templer aufrichten; aber solche Worte waren kaum zur Werbung geeignet, junge Ritter anzusprechen. Es gab deren genug, die in kleinen Gruppen durch Frankreich zu Jagden, Tournieren, zu kleinen Fehden zogen.<sup>18</sup> Bernhard wollte sie von ihrer *malitia* zu dieser neuen *militia* verführen, jüngere Söhne, ohne Heiratsaussichten, zu einem nutzlosen Leben verdammt.

Bernhards Schrift war weit verbreitet. 21 Handschriften sind auf uns gekommen. Bernhard hat nie Krieg gepredigt. Die Templer haben ihn auf ihre Weise ausgelegt. Die Worte im Prolog der Benedikt-Regel: *Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam* (Ps. 113,1), von Bernhard in sein letztes Kapitel von „De Laude“ aufgenommen, wurde der Schlachtruf der Templer.<sup>19</sup>

Der Fall Edessas, Weihnachten 1144, zeigte Bernhard, daß ohne Heidenkrieg das Heilige Land verloren war. Zu seinen leidenschaftlichen Kreuzzugsaufrufen in Vezelay und in Speyer brauchte er eine neue Konzeption: Der Wille, ja vielmehr die Gnade Gottes habe die Heiligen Stätten, wo Jesus lebte, nur deshalb in die Hände der Ungläubigen fallen oder von ihnen bedroht werden lassen, um den Christen Gelegenheit zu geben, ihre Sünden zu büßen, indem sie das Heilige Land wieder befreien. Der Kreuzzug ist eine unwiederbringliche Gelegenheit zur Sündenvergebung; sie wird sich nie wiederholen. Sie ist auch Übeltätern, Räufern, Ehebrechern, Meineidigen und Mördern angeboten.<sup>20</sup> Schon Urban II. hatte in Clermont im November 1095 allen Kreuzfahrern, die im Heiligen Lande kämpfend oder auf dem Wege dahin ihr Leben verloren, Erlaß der irdischen Bußstrafen verheißen; Fulcher schreibt: *remissio peccatorum praesens aderit*. Nach Bernhards zündenden Worten habe Gott selbst es so gewollt und jetzt *indulgentiam delictorum et gloriam sempiternam* allen sündigen Kreuzfahrern zugesagt.

<sup>18</sup> Georges Duby, Les ‚jeunes‘ dans la société aristocratique dans la France du Nord-Ouest au XII<sup>e</sup> siècle, in: *Annales E.S.C.* 19 (1964) 835–846. Ders., Guillaume de Maréchal ou le meilleur chevalier du monde, Paris 1984, 69 und 82.

<sup>19</sup> Die Benediktiner-Regel, rec. R. Hanslik, Wien 1960, Prologus, 30; St. Bernard, De Laude (wie Anm. 14) c.31, 239; Bulst-Thiele (wie Anm. 6) 115, Anm. 32.

<sup>20</sup> De Laude, c.10, 223; ep. 363 und 458 u.a. (Opera (wie Anm. 14) VIII, 1977, 311ss., 434ss.).

Auf dem Regensburger Reichstag im Februar 1147, wo diese Worte nur verlesen worden sind, verpflichteten sich nicht nur viele geistliche und weltliche Fürsten, sondern es entschloß sich nach Otto von Freising auch eine unerhört große Menge *predonum et latronoum*, von Dieben und Landstreichern, bei denen Gott selbst diese Sinnesänderung herbeigeführt habe,<sup>21</sup> für den Kreuzzug. Waren es diese Leute, die nach einem langen Marsch durch Pannonien auf dem Balkan im byzantinischen Reich Dörfer überfielen und ausplünderten? Sie hatten nicht gewußt, wie lang und mühselig der Weg war; an ihre Verpflegung hatte niemand gedacht. Im 13. Jahrhundert haben Päpste dazu aufgerufen, Arme und Kampfunfähige vor einer Überfahrt ins Heilige Land in Italien zurückzuhalten. Seit langem schon wurden „Übeltäter“ als Sühne ihrer Verbrechen in den Orient gesandt, etwa die Mörder des Thomas Beckett, oder sie entzogen sich der Strafe durch Flucht eben dorthin. Bernhard meint in „De Laude“, sie stifteten zweifach Nutzen: Die Heimat würde von ihnen befreit; im Heiligen Lande werde jeder Mann gebraucht. Die Templer betraf dieses nicht. Jede Verbindung mit Exkommunizierten ist ihnen in der lateinischen Regel strikt verboten; in päpstlichen Mandaten wird das später oft wiederholt. Der entsprechende Paragraph der um 1140 ins Französische übersetzten Regel, der das Gegenteil auszusagen scheint, ist eine falsche Übersetzung, wie das Ende des Paragraphen deutlich macht, der genau dem lateinischen Vorbild folgt.<sup>22</sup>

Der französischen Regel sind bis ans Ende des 13. Jahrhunderts Aufzeichnungen hinzugefügt worden (zwei Handschriften sind erhalten), die zu verschiedenen Zeiten die Rechte und Pflichten der verschiedenen Dienstgrade, die Großmeisterwahl, das tägliche Leben in Frieden und Krieg, den Gottesdienst und die Ordnung des Ordenskapitels beschreiben. Zuletzt werden Straftaten von Ordensbrüdern und ihre Ahndung erzählt; diese Kapitel sind nach den in ihnen genannten Großmeistern datierbar.<sup>23</sup>

Im ersten Teil der französischen Regel werden die verschiedenen Ränge der Templerbrüder definiert. Nur die Ritter durften wie die Zisterzienser den weißen Mantel tragen, wie schon die lateinische Regel bestimmte (§ 20/21). Das rote Kreuz auf dem Mantel hat ihnen erst Eugen III. auf dem ersten Ordenskapitel in Paris im April 1147 verliehen. Die Knappen, die *sergents*, sind Ordensbrüder. Sie standen in den Diensten der Ritter und kämpften mit ihnen. Sie hatten auch für die Pferde, die Rüstungen und Waffen zu sorgen. Die *servientes* arbeiteten in allen Berufen. Sie leisteten im Orient und in Europa alles, was im Haus, im Stall und bei der Feldarbeit zu tun war. Seit dem Wachsen des Ordens lag in ihren Händen auch der Handel, das Geldwesen –

<sup>21</sup> Otto von Freising, *Gesta Friderici I*, 43, ed. F.-J. Schmale (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe), Darmstadt 1965, 210; Gerhoch von Reichersberg, *De investigatione Antichristi I*, 59s. (MGH Libelli de Lite 3, 374f.), nennt Bauern und Landarbeiter, die alles verließen und mit dem Kreuzfahrerheer zogen.

<sup>22</sup> Lateinische Regel § 63, französische Regel §§ 12 und 37, cf. Schnürer (wie Anm. 14) 32f. mit beiden Texten; Bulst-Thiele (wie Anm. 6) 46f. und 38.

<sup>23</sup> Marion Melville, *La vie des Templiers*, Paris 1974, 50s., 97s., 212s., 222s.

der schwierige Geldumtausch der vielen verschiedenen Münzen und Währungen – und die Schifffahrt. Diese Männer kamen meist aus bürgerlichen Familien. Sie gehörten auch dem Orden an oder hatten sich ihm, vor allem im Westen, durch Spenden als *clientes* oder *familiares* affiliiert. Sie genossen den Schutz des Ordens und hatten öfter, auch wenn sie nicht Ordensbrüder waren, teil an seinen Privilegien, wie Abgaben- und Steuerfreiheit. Diese Servienten stellten auch die unteren ‚Beamten‘ des Ordens, z.B. als Präzeptoren der vielen kleinen Niederlassungen.

Wichtig ist, daß nach den Bestimmungen der erweiterten französischen Regel alles *bellement et en paix* zu geschehen hat, sei es der Umgang der höheren Gruppen mit Rittern und Knechten, sei es der Ritter untereinander oder mit den Knappen. Dies wird unzählige Male wiederholt. Man wird an das antike *καλὸν καὶ ἀγαθόν* erinnert. Diejenigen, die den Templern schon im 12. Jahrhundert ihren angeblichen Reichtum neideten oder sie der Habsucht beschuldigten, dachten nicht daran, daß das durch großen Fleiß und strenge Zucht erworbene Vermögen des Ordens der Gewinn aus der Arbeit der Servienten war.

Deren Arbeit ermöglichte die erfolgreiche Leistung des Ordens: die Bildung seiner Heere, der wichtigsten Waffe der Könige von Jerusalem in ihrem Kampf mit den Ungläubigen fast 200 Jahre lang, und den Bau der gigantischen Festungen des Ordens, ihre Bewaffnung und Verteidigung, nicht zu reden von der Versorgung der Templer selbst und ihrer Pferde vorwiegend aus dem Westen. Diese Männer waren es zumeist, zumal die unteren Grade, die in Frankreich, England und Italien angeklagt, hochnotpeinlich untersucht und – viele von ihnen – bei den von Philipp IV. von Frankreich veranlaßten Verhören und Prozessen gefoltert und getötet wurden; denn zu dieser Zeit waren, wie fast immer, nur wenige Ritter in Europa.

Rangunterschiede trennten die Sergeanten von den Rittern ebenso, wie in Cîteaux Mönche von den Laienbrüdern getrennt waren. Was R. W. Southern über die Zisterzienser geschrieben hat, kann fast Wort für Wort auch auf die Templer bezogen werden. Es gibt keinerlei Gleichheit; später werden bei den Templern die Ritterbürtigen bestraft, die nach falschen Angaben als Sergeanten eingetreten waren. „They were“, schreibt Southern, „from the beginning an aristocratic movement, the product of the society of northern feudal Europe. They had a natural disdain for the lower orders and for all stirrings (Unruhen) of those whom St Bernard characterized ‘as rustics without learning’“. Und an anderer Stelle: „The Cistercian ideal demands complete self-abnegation, poverty, simplicity, retirement, purity, and refinement of the spiritual life. But the historic rôle of the Order and its reputation among uncommitted contemporary observers suggest aggression, arrogance, military ... discipline, outstanding managerial qualities, and cupidity“.<sup>24</sup> Wie ist dies zu erklären? Für die Templer liegt eine Erklärung vielleicht in den Wor-

<sup>24</sup> R. W. Southern, *Western Society and the Church in the Middle Ages* (Penguin Book), London 1970, 270 und 252.



ten eines Provinz-Präzeptors an einen jungen Ritter, der in den Orden aufgenommen werden möchte: „Von außen siehst du uns schön gekleidet mit prächtigen Pferden in einem großartigen Aufzug, aber du kannst die Härten nicht sehn und die strengen Gebote im Orden; denn wenn du hierbleiben möchtest diesseits des Meeres, mußt du herrüber gehn, und umgekehrt, wenn du müde bist, mußt du munter sein, und wenn du hungrig bist, wird es nichts zu essen geben“. Die Aufnahmebestimmungen in den Templerorden, wozu diese Worte an einen Rezipierenden gehören, blieben bis in die letzten Tage des Ordens erhalten. Nur die religiöse Zeremonie für einen aufzunehmenden Priester war dem Zisterzienserorden entnommen.<sup>25</sup>

Dieses Bild eines Templers weicht erheblich von der Vorstellung Bernhards ab.

Vor dem Konzil von Troyes war Hugo de Payns in den Norden und Süden Frankreichs und nach England gereist, seine Gefährten auch nach Spanien, um Männer für den Orden zu gewinnen. Er erhielt so viele Gaben an Land, Leuten und Geld, daß Ordensprovinzen eingerichtet und Präzeptoren zu ihrer Verwaltung ernannt werden mußten. Mit einer großen Zahl neu gewonnener Templer und anderer Ritter reiste Hugo nach dem Konzil in den Osten. Bei ihrem ersten militärischen Einsatz im Winter 1129/30 gegen Damaskus, von dem fast nur englische Chronisten berichten, verloren viele von ihnen ihr Leben. Sie erlagen sowohl der andauernden Kälte und dem Regen wie der ungewohnten Kampfesart der Muslime.<sup>26</sup>

Die schweren Kämpfe um Damaskus und die großen Verluste der Christen haben der Kurie offenbar zum erstenmal die Bedeutung des Templerordens vor Augen geführt. Auf dem Konzil von Pisa 1135 versprach Papst Innozenz II. ihm eine jährliche Spende von 1 Goldmark. Die anwesenden Prälaten, unter ihnen Bernhard, schlossen sich mit der Zusage kleinerer jährlicher Spenden an. In dieser Zeit wurde wohl auch das erste päpstliche Mandat: *Milites Templi* für die „Makkabäer des neuen Bundes“ ausgestellt. Durch dieses Mandat wurden alle Christen zu Spenden für den Orden aufgerufen und den Spendern der siebente Teil der ihnen auferlegten Buße erlassen. Almosen sammelnden Templern sollten einmal im Jahr interdizierte Orte geöffnet werden, dort nicht-exkommunizierten Toten ein christliches Begräbnis, allen andern Nicht-Exkommunizierten die Messe nicht verweigert werden.<sup>27</sup> Die unvorstellbare Angst der Gläubigen vor den Strafen des Fege-

<sup>25</sup> Curzon (wie Anm. 11) §§ 661 und 338; in den „Retrais“ oder „hierarchischen Statuten“, wie Melville (wie Anm. 23) 98 das übersetzt, gelten §§ 268–278 den Priestern; sie wurden vor 1187 verfaßt.

<sup>26</sup> Wilhelm von Tyrus (wie Anm. 4) XIII 26 (1–2), 620; vor allem englische Chronisten berichten über den Anteil der Templer an diesem Kampf; R. Röhrich, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100–1291), Innsbruck 1898 (Ndr. 1966), 186.

<sup>27</sup> Papsturkunden für Templer und Johanniter. Vorarbeiten zum Oriens Pontificius I, ed. R. Hiestand (Abh. der Akademie der Wiss. 77), Göttingen 1972, Nrn. 2, 7 und 8, und Papsturkunden für Templer und Johanniter. Neue Folge. Vorarbeiten zum Oriens Pontificius II, ed. ders. (Abh. der Akademie der Wiss. 135), Göttingen 1984, s.v. *milites Templi*. Hiestand (wie Anm. 1) 301 Anm. 32.

feuers macht sie wegen dieser Versprechungen zu Wohltätern der Templer und veranlaßte sie zu anderen Stiftungen mit ähnlichen Versprechungen; aber noch standen das Heilige Land und die Templer, die zu seinem Schutz auf alle irdischen Güter verzichtet hatten, im Mittelpunkt des Interesses, wie die zahllosen Schenkungen an sie im 12. Jahrhundert zeigen. Otloh von St. Emmeram berichtet in seinen „Visiones“ von der Erscheinung Verstorbener bei ihren Verwandten oder Freunden mit der dringenden Bitte, von ihnen, den Toten, auf Erden begangenes Unrecht zu sühnen, um die Qualen ihrer Strafe im Jenseits zu lindern. In einem großartigen Bilde beschreibt Ordericus Vitalis die Vision eines Mönchs, der einen großen Zug Verstorbener sieht, die sich unter den Martern winden, die sie zur Sühne ihrer begangenen Laster erdulden müssen. Auch die Darstellungen des göttlichen Gerichts in den Kirchen veranlassen die Gläubigen, nach jeder Möglichkeit zu greifen, Ablass zu erhalten.<sup>28</sup> Zu dem päpstlichen Mandat mag ein Brief Balduins II. an Bernhard beigetragen haben, in dem er Bernhard bittet, den Papst zu veranlassen, die *constitutiones* der Templer so abzufassen, daß sie nicht zu „kriegerischem Lärm und Getöse“ im Widerspruch stehen und sie „durch ihre Hilfe den Christenfürsten nützen“: *Constitutiones Templariorum taliter condite, quod et a strepitu et bellico tumultu non dissentiant et principum christianorum auxilio sint utiles*. Der Papst hatte die Regel nicht bestätigt, in der nichts von Kampf verordnet ist. Offenbar hat es immer noch zweifelnde Templer gegeben.<sup>29</sup> In diesem ersten Mandat spricht der Papst nur vom Schutz der Pilger auch unter Lebensgefahr.

Das nächste bekannt gewordene päpstliche Privileg für den Orden ist das „Generalprivileg“ von 1139. Es kennt die Templer als Streiter für das Königreich Jerusalem. – Der 2. Großmeister Robertus Burgundio, ein später Nachkomme König Roberts († 923) von Frankreich, war auf den Wunsch des neuen Königs von Jerusalem Fulko von Anjou (seit Sept. 1131) 1136/37 gewählt worden. Dieser Gemahl der mit ihm gekrönten Tochter Balduins II., Melisende, war kein Thronerbe, sondern ein *Andegavensis advena*.<sup>30</sup> Er zog Männer aus seiner Heimat in seine Umgebung, welche die derzeitigen normannischen Amtsträger ersetzen sollten. Auf einer früheren Orientreise hatte er sich mit einer jährlichen Spende von 30 Pfund dem Orden affiliert. Hier hatte er wohl den besitzlosen, jüngeren Fürstensohn Robert getroffen, der mit ihm 1127 in den Westen zurückkehrte und nach zwei Jahren mit

<sup>28</sup> Otloh von St. Emmeram, *Liber visionum*, ed. P. G. Schmidt (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 13), München 1989; Ordericus Vitalis, *Historiae ecclesiasticae Libri XIII*, with English translation, ed. Marjorie Chibnall (Oxford Medieval Texts), IV, Oxford 1973, 236ss.

<sup>29</sup> *Cartulaire général de l'ordre du Temple (1119–1150)*, ed. A. d'Albon, Paris 1913, no. 1; Schnürer (wie Anm. 14) 101 Anm. 1.

<sup>30</sup> H. E. Mayer, *Angevins versus Normans: The New Men of King Fulk of Jerusalem*, in: *Proceedings of the American Philosophical Society* 133 (1989) 3 und 6s., nach Ordericus Vitalis, ed. Chibnall (wie Anm. 28) VI (1978) 390ss.; Bulst-Thiele (wie Anm. 6) 30ff.

Fulko und Hugo de Payns wieder nach Jerusalem zog, wo er Templer, bald Seneschall und Großmeister wurde.

Unter seiner Führung erreichte der Orden die Fülle seiner Macht, obwohl sein Reichtum noch zunehmen sollte. Diese Fülle wurde ihm verliehen mit dem Privileg Innozenz' II. vom 29. III. 1139: *Omne datum optimum* (Jac. I, 17). Diese *militares et religiose persone* schulden nur ihrem Meister, den sie selbst gewählt haben, Gehorsam! Niemand darf ihre *consuetudines*, ihre Lebensweise, angreifen. Sie dürfen den Orden nicht verlassen, weder um in die Welt zurückzugehen noch um in einen anderen, auch nicht um in einen strengeren zu treten, was die Kanones gestatteten; später konnten das Großmeister und Kapitel erlauben. (Es gab also immer wieder Austritte.) Der Orden braucht keinen Zehnten zu bezahlen und darf alle Kriegsbeute behalten, die sonst unter den Kämpfenden verteilt wurde. Die Templer dürfen Priester in den Orden aufnehmen und nach einem Probejahr wieder entlassen, wenn sie nicht geeignet schienen. Sie dürfen für sich und ihre Klientel Oratorien bauen. Es war ihnen nicht gestattet, sich mit Eid irgendjemandem zu verpflichten. Nur der Papst schützte sie. Der Orden war gegründet worden *ad Dei laudem et gloriam atque defensionem suorum fidelium et liberandam Dei ecclesiam*.<sup>31</sup>

Das zweite Laterankonzil stand bevor, zu dem eine große Menge Kardinäle schon erschienen waren, wie die Unterschriften des Mandats zeigen. Deshalb mochte sich der Papst selbst groß und mächtig sehen. Der Gegenpapst Anaklet war 1138 gestorben. Mit Innozenz' gefährlichstem Gegner, Roger II. von Sizilien, stand der Frieden bevor. Er wurde im Juli 1139 geschlossen. Es war ein trügerischer Friede. Vom deutschen König Konrad III. war keine Hilfe zu erwarten. Den Aufstand des römischen Volkes gegen die päpstliche Vorherrschaft mußte Innozenz noch kurz vor seinem Tode (1143) erleben. Der Papst war nicht mehr sicher in seiner eigenen Stadt. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß er und Bernhard, der wohl nie die Realitäten sah, die düstere Lage Italiens und Deutschlands so erkannten wie etwa Otto von Freising (Chron. VII 24–27). Sonst könnte man meinen, der Papst habe mit diesem großen Privileg die Stellung eines künftigen Schützers des päpstlichen Throns befestigen wollen. Erhalten sind 15 Ausfertigungen noch im 12. Jahrhundert und viele andere Mandate für die Templer in den folgenden Jahrzehnten. Vor 1178 sind zwei Templer als päpstliche Beamte nachweisbar, ein *camerarius* und ein *elemosinarius*,<sup>32</sup> vielleicht nicht die einzigen. Es ist kein Templerarchiv erhalten. Was wir haben, sind Zufallsfunde. Erst im 13. Jahrhundert ist eine enge Verbindung zwischen Papst und Templern zu erkennen.

<sup>31</sup> Papsturkunden I (wie Anm. 27) Nr. 3; Papsturkunden. Neue Folge. II (wie Anm. 27) 67ss. und 95ss.

<sup>32</sup> Ebenda Neue Folge. II Nr. 24b.

Eine Einflußnahme Bernhards auf die Ausstellung des Privilegs ist anzunehmen, nicht aber auf seine Formulierung; es sei denn, die Hervorhebung des einmaligen Charakters der Templer als *militares et religiose persone*.

Und noch etwas. Seit den Tagen Gottfrieds von Bouillon hatten die Könige von Jerusalem immer wieder Streit mit den Patriarchen, der so weit ging, daß der Patriarch Stephan auf dem Totenbett zu König Balduin II. gesagt haben soll: Es geht mir so, wie Du es Dir wünschst. Deshalb hätte Fulko den Orden wohl gern mit päpstlicher Autorität der Einflußsphäre des Patriarchen entzogen, so wie es der Orden in späteren Jahren – nach Wilhelm von Tyrus (I 12 c. 7) – eigenmächtig selbst vollzog. Der päpstliche Schutz des Ordens war im Privileg bestätigt: *sub apostolice sedis tutela et protectione* heißt es da; aber noch bleiben die Priester des Ordens dem zuständigen Bischof, also im Fall Jerusalem dem Patriarchen unterstellt – *salvo quoque episcopis iure episcopali tam in decimis quam in oblationibus et sepulturis*. Erst in der Fassung des Diploms von 1179 fällt die Klausel fort, und der Inhalt dieses Satzes wird nur am Schluß aufgefangen in der lockeren Formulierung: *salva in omnibus apostolicae sedis auctoritate*. Aber das lag noch fern.<sup>33</sup> Noch wettete Bernhard gegen die *libertas* der Mönche: *Libertas omni servitute servilior! Quid autem vos, o Monachi, sacerdotum grauat auctoritas?*, mit dem Hinweis auf Röm 13,1 und 2,3,4, obwohl auch die Zisterzienser exemt waren.<sup>34</sup>

Noch hätte der junge Orden diese Freiheit nicht ausnützen wollen und können. Der Orden, vielmehr der Großmeister und die *sanior pars* des Kapitels, denen der Orden folgte, blieben gegenüber den Königen von Jerusalem loyal, nach Fulkos Tod 1143 auch gegenüber Melisende, der Bernhard wiederholt den Orden und sie wiederum dem fr. Andreas de Montbard, dem Bruder seiner Mutter und späteren Großmeister, empfohlen hatte;<sup>35</sup> später bleiben sie auch Melisende *und* ihrem Sohne treu. Als die beiden nicht mehr die gleiche Politik verfolgten, erscheinen Templer in den Urkunden beider als Zeugen.

Eine *Libertas*-Vorstellung gab es in dieser Zeit für Ritter nicht. Die ersten vier Großmeister hatten in der Welt einem Lehnsverband angehört, wie auch wohl die ihnen folgenden. Wenn Ernoul, selbst ein Knappe, schreibt, daß die späteren Templerritter vor ihrer Gründung des Ordens dem Prior des Heiligen Grabes „gehorsam“ waren und sich dann von diesem Gehorsam lösten, als sie sich König und Patriarchen unterstellten, hat er sicher korrekt berichtet. Kirchenfürsten waren auch weltliche Herren.

<sup>33</sup> Ebenda Neue Folge. II 90.

<sup>34</sup> Cf. Bernhards Brief an den Erzbischof Heinrich von Sens ep. 42 (Opera (wie Anm. 14) VII, 1974, 129); cf. auch De Consideratione III c. 16–19 (Opera III, 1963, 443–448).

<sup>35</sup> H. E. Mayer, Studies in the History of Queen Melisende of Jerusalem, in: *Dumbarton Oaks Papers* 26 (1972) 95–182, 130, 144, 152. Bernhard hatte durch seine Briefe an die Königin und seinen Oheim Andreas de Montbard, den späteren 5. Großmeister, der Königin den Schutz des Ordens anempfohlen; epp. 206, 354, 355, 289 und an fr. Andreas ep. 288 (Opera (wie Anm. 14) VIII, 1977, 65, 297, 299, 205 und 203).

Hatte Bernhard von Clairvaux Innozenz II. für den Orden gewonnen, so hat wohl Robertus Burgundio auf einer weiteren Reise in den Westen 1137/38 Gelegenheit gefunden, dem päpstlichen Hof seine Sonderwünsche vorzutragen. Wohl auf seine Bitte geht zurück, wenn in dem großen Privileg ganz zu Anfang – entgegen allen Kanzeilegewohnheiten – den Templern das Behalten der Kriegsbeute zugesagt wird, vielleicht auch die Meisterwahl aus den eigenen Reihen und das strikte Verbot des Austritts aus dem Orden.

Ende 1144 waren Stadt und Burg Edessa in die Hand der Muslime gefallen. Edessa galt als die älteste christliche Stadt. Man soll dort das heilige Mandylion gefunden haben, das Tuchbild des Hauptes Jesu. Bernhard rief im Namen Papst Eugens III. Frankreich und gegen dessen Absichten auch Deutschland zu einer Rückeroberung Edessas auf. Viele glaubten seinen überzeugenden Worten. Das Heer Konrads III. erreichte nach einer schweren Unwetter-Katastrophe und verlustreichen Kämpfen in Kleinasien mit einer kleinen kampfunfähigen Schar Jerusalem, wo er auf byzantinische Gelder warten mußte, um neue Truppen zu werben.<sup>36</sup> Noch hielt er, wie seine Briefe zeigen, an dem Plan einer Eroberung Edessas fest.<sup>37</sup> In Jerusalem wurde er von dem jungen König Balduin III. – er war 1145 fünfzehnjährig mündig geworden –, dem gerade erhobenen Patriarchen Fulcher von Angoulême und dem Templergroßmeister Robert wohl mit Unterstützung von Baronen des Landes überredet – so der Augenzeuge und Chronist Otto von Freising (Gesta I, 62) –, mit ihnen vor Damaskus zu ziehen, obwohl Unur von Damaskus, ein alter erfahrener Krieger und Politiker, den Christen freundschaftlich verbunden war; er hatte Anfang 1147 die rückkehrenden Christen nach einer Niederlage im Hauran mit Lebensmitteln versorgt. Balduin wollte sich gegenüber seiner Mutter Melisende durch Kriegserfolg als überlegen erweisen. Damaskus war im Westen bekannter als Edessa. Konrad begrüßte diese Entscheidung, weil so der weite, mühselige und gefährliche Weg nach Edessa entfallen würde. Wie auch wohl Fulcher und Robert übersah er die politische Lage nicht.

König Ludwig VII. hatte auf seinem Marsch durch Kleinasien, von Templern verteidigt und geführt, Antiochia erreicht, wie er an Abt Suger von St. Denis schreibt. Raimund von Poitiers, der Herrscher von Antiochia, wollte ihn dafür gewinnen, Aleppo zu erobern, wo Nur-ad-Din herrschte.

<sup>36</sup> Aus der Literatur zum 2. Kreuzzug: G. Constable, *The Second Crusade as Seen by Contemporaries*, in: *Traditio* 9 (1953) 253–279; J. Praver, *Histoire du Royaume latin de Jérusalem I*, Paris 1969, 343–394; R. Hiestand, „Kaiser“ Konrad III., der zweite Kreuzzug und ein verlorenes Diplom für den Berg Thabor, in: *Deutsches Archiv* 35 (1979) 82–126, 90ss.; J. P. Niederkorn, *Traditio, a quibus minime cavimus*. Ermittlungen gegen König Balduin III., den Patriarchen Fulcher und den Templerorden wegen Verrats 1148, in: *MIÖG* 95 (1987) 53–68.

<sup>37</sup> So nach dem Brief Konrads an Abt Wibald von Stablo in: *Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich*, ed. F. Hausmann (MGHDD. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9), München 1969, n. 197, 356 s.; Wilhelm von Tyrus spricht von Betrug und Bestechung (*Continuatio Mediaevalis* 63 A) (wie Anm. 4) XVII 5ss., 665ss.; Mayer (wie Anm. 35) 127s.

Diese Eroberung hätte auch die Nordgrenze des Königreiches geschützt. Doch Ludwig verließ in einer Nacht ohne Abschied Antiochia, vielleicht wegen einer Affaire seiner Gattin Eleonore von Poitou mit Raimund. König Balduin sandte den Patriarchen Ludwig entgegen. Ludwig ließ sich dafür gewinnen, mit nach Damaskus zu ziehen.

Am 24. Juni wurde auf einer Curia in der Nähe von Akko, auf der weltliche und geistliche Fürsten aus dem Heiligen Lande und dem Westen sich mit den drei Königen und zum ersten Male auch mit dem Johanniter- und Templer-Großmeister versammelt hatten, der Zug nach Damaskus beschlossen, auf den sich zuvor Balduin mit wenigen geeinigt hatte. Die Königin Melisende war hier anwesend, konnte aber nicht gegen den Plan auftreten, wie sie wohl gewollt hätte. Balduin bestand, nun mündig, auf seinem alleinigen königlichen Recht, das ihm vom Großvater übertragen worden war; sie beharrte mit dem gleichen Recht auf ihrem Kondominium.

Das Heer zog vor Damaskus. Zuerst lagerten die Christen in den Obstgärten im Westen der Stadt. Es gab Schatten und, nachdem König Konrad einen Weg zum Fluß gebahnt hatte, auch Wasser. Doch die Gärten waren durch Lehmziegelmauern und enge Wege voneinander getrennt. Bäume mußten gefällt werden. Nach einigen für die Franken glücklichen Gefechten erwarteten die verängstigten Damaszener einen Angriff auf die Stadt. Aber hier fehlte ein Aufmarschgebiet für das große Heer. So wunderten sich die Christen nicht, als sie nach 4 Tagen an einen anderen Ort vor der Stadt ziehen mußten, der besser sein sollte. Doch da war Wüste, kein Wasser – es ist Mitte Juli –, keine Möglichkeit einer Verpflegung. Offenbar war nicht genügend vorgesorgt worden. Der Feldzug mußte abgebrochen werden. Den alten Lagerplatz hatten sogleich die Damaszener besetzt.

Wer hat diese ungünstige Wende veranlaßt? Damals, wie heute, gab es viele Vermutungen. Wilhelm von Tyrus gibt nach sorgfältigen Erkundigungen den Baronen des Landes schuld; Namen konnte oder wollte er nicht nennen. Die Bewohner von Damaskus sollen in ihrer Angst – Nur-ad-Dīn näherte sich von Norden – die Franken bestochen haben, z.T. mit Kupfergeld. Otto von Freising hat weder über den Zug nach Damaskus noch den unglücklichen Ausgang des Kreuzzuges berichtet; *iocunda historia* gäbe es nicht mehr zu erzählen (Gesta I, 47). König Konrad glaubte an Verrat, und zwar derjenigen, von denen er es am wenigsten vermutet hätte: *traditio (facta est) a quibus minime cavimus*;<sup>37</sup> das scheint auf Balduin III., den Patriarchen und die Großmeister zu deuten. Ohne königlichen Befehl konnte das Heer nicht aufbrechen.

Zog Balduin, von den Baronen überredet, *bona fide* auf den ungünstigen Platz, von dem ein Rückzug unvermeidlich war? Die Barone in und um Jerusalem wünschten derzeit keinen Krieg mit Damaskus, um ihren Frieden zu bewahren. Auch im Westen suchte man nach den Schuldigen. Hier war der gescheiterte Kreuzzug, der doch viele Opfer gekostet hatte, folgenreicher. Arme, Notleidende und Verzweifelte blieben zurück. Alle, die Bernhards Versprechungen geglaubt und gespendet hatten, sahen sich getäuscht. Der

Würzburger Annalist beschuldigt die Templer der Bestechung und somit, am unruhmliehen Ende des Kreuzzugs schuldig zu sein. Es besteht kein Grund, ihm zu glauben. Doch diese Beschuldigung taucht bis heute immer wieder auf. Die Templer lebten ohne eigenen Besitz. In den Schlafsälen bestand nicht die Möglichkeit, vor den Augen der anderen etwas zu verbergen. Ihr Ehrenkodex war – in dieser frühen Zeit – noch strenger als der von weltlichen Rittern. Sie lebten in strenger Klausur. König Balduin vertraute dem Orden in dieser Zeit die südliche Grenzfeste Gaza an, der Bischof von Tortosa 1152 seine zerstörte Stadt zum Wiederaufbau und gleichzeitigen Besitz. Ludwig VII. hatte nur mit Hilfe des Ordens das Abenteuer seiner Jerusalemreise überstanden. Das Ansehen des Ordens im Heiligen Lande war unversehrt. Warum der dritte Großmeister, der getreue Begleiter Ludwigs, Ebrardus de Barris, im Herbst 1152 sein Amt, den Orden, das Land, in dem er dringend gebraucht wurde, verließ, weiß man nicht. Er wurde Mönch in Clairvaux, wo er wohl erst 1176 starb.<sup>38</sup> Die beiden Templer-Obituare verzeichnen seinen Todestag nicht.

Bernhard von Clairvaux war vom Ausgang des Krieges sehr betroffen: Die sündigen Christen trügen selbst Schuld daran, schreibt er. Gott habe es so zugelassen.<sup>39</sup> Er plante mit Abt Hugo von St. Denis und Petrus Venerabilis von Cluny einen neuen Kreuzzug. Bernhard sollte ihn führen; er kam nicht zustande. Die Begeisterung, die den ersten Kreuzzug und noch den zweiten getragen hatte, war dahin. Die Verluste, die der Westen hinnehmen mußte, ohne ihre Ursachen zu begreifen, waren zu groß. Gerhoch von Reichersberg kannte sie. Reichlich 10 Jahre später schreibt er: Heuchelei und Eigennutz des griechischen Kaisers, Unpassierbarkeit des Landes und die andere Kampfweise der Türken in Kleinasien waren schuld; und schließlich ist zu bedenken: Als König Konrad nach Jerusalem kam, lebte die Stadt in völligem Frieden. Eine Eroberung von Damaskus schien ihren Bewohnern sinnlos und eher schädlich. Doch all dies zeigte sich König Konrad, Gerhochs Gewährsmann, erst nachträglich.

Unsere Untersuchung mußte bis hierher geführt werden. Jahre nach seiner Gründung zeigten sich dem Templerorden große Schwierigkeiten. Viele, die im Heiligen Lande blieben, also gerade die Templer, erfuhren, daß die Muslime keine Heiden waren, daß auch sie zu *einem* Gott beteten. Unur von Damaskus war kein Feind, der zu vernichten war. Anders als Bernhard verkündet hatte, waren die Heiligen Stätten zu seiner Zeit nicht zerstört. Der syrische Emir Usamah ibn Munqidh ging mit den Templer-Oberen, wie er in seinen Memoiren schreibt, wie mit Freunden um. Von den Templern selbst wissen wir nichts. Die ungelehrten Ritter und Knechte unterwarfen sich der harten Disziplin des Ordens bis zuletzt in der Hoffnung auf den verheißenen Lohn im Jenseits.

<sup>38</sup> Bulst-Thiele (wie Anm. 6) 49ss.

<sup>39</sup> Bernhard, *De Consideratione* II c.1–4 (Opera (wie Anm. 34) III, 1963, 410–413); Praver (wie Anm. 36) I, 389s.

Als das Königreich Jerusalem nur noch wenige feste Plätze an der Küste besaß und kein Kreuzzug mehr in Sicht war, versuchte der Großmeister Guillaume de Beaujeu diesen letzten Bestand mit Diplomatie zu retten, aber weder die Christen noch die Muslime gingen darauf ein.

Nachdem seit 1291 das Heilige Land verloren war, als die Templer heimatlos wurden, die alte Zucht sich auflöste, und niemand dem Orden neue Aufgaben stellte, wie Johannitern und Deutschordensrittern, duldete Philipp IV. keinen durchorganisierten, finanzkräftigen, nur vom Papst abhängigen Orden in seinem Staat.

1630 hat Chrysostomos Henriquez in sein „Menologium Ordinis Cisterciensis“ die Regel von St. Benedikt, die Templerregel und die Regeln anderer Ritterorden und zur „Carta Caritatis“ der Cisterzienser auch päpstliche Templerurkunden sowie z.B. ein vielleicht nicht authentisches Formular des Aufnahmegelübdes eines portugiesischen Templer-Präzeptors aufgenommen. So gehörte der Templerorden im 17. Jahrhundert immer noch, ungeachtet seiner durch Clemens V. *per provisionem* erfolgten Auflösung, zur großen Gemeinschaft von Cîteaux.<sup>40</sup>

---

<sup>40</sup> Chr. Henriquez, *Menologium. Regula, Constitutiones et Privilegia Ordinis Cisterciensis*, Antwerpen 1630; Melville (wie Anm. 23) 213, vermerkt, daß die Templer-Statuten über das Leben im Konvent wohl um die gleiche Zeit, um 1233, aufgezeichnet worden sind (gedruckt bei Curzon (wie Anm. 11) §§ 279–339: *Vie conventuelle*) wie die französische Fassung der Institutionen der Generalkapitel von Cîteaux: „les deux ordres ne manquent pas de similitudes“.